

# Drei Fragen an Paul Schmit und Victor Gillen, Mitglieder des Staatsrates

*Wer sind die Akteure einer Diskussion um eine Verfassungsrevision?*

Paul Schmit / Victor Gillen\*: In dem vorliegenden Fall geht das Projekt einer Gesamtüberarbeitung unserer Verfassung auf eine Initiative der Abgeordnetenkommission zurück. Ende April 2009 wurde der Staatsrat von parlamentarischer Seite um sein Gutachten gebeten, das er am 6. Juni dieses Jahres erstellt hat. Darüber hinaus haben die Regierung, die verschiedenen Justizbehörden und die Anwaltskammer Luxemburg Stellung bezogen. Der zuständige parlamentarische Ausschuss hat seinen Vorschlag der Arbeitsgruppe „pour la démocratie par le droit“ des Europarats, besser bekannt als „Commission de Venise“, unterbreitet. Außerdem luden im Jahr 2010 die Jurafakultät der Universität Luxemburg und die „Section des sciences morales et politiques“ des Institut grand-ducal zu Kolloquien zum Thema Verfassungsreform ein.

*In Luxemburg wurde die Debatte lediglich im Kreis der „Spezialisten“ geführt; finden Sie diesen Umstand bedenklich?*

P.S. / V.G.: Es ist zweifellos von Vorteil, die Debatte über ein so weitgreifendes wie schwieriges Thema zuerst von Spezialisten eruiert zu lassen. Das erlaubt einerseits die Schwerpunkte der Reform, die sich aus den bekannten Problemen bei der Anwendung des bestehenden Textes ergeben haben, herauszukristallisieren und eine breitere öffentliche Debatte vorzubereiten. Andererseits dürfte eine rechtstechnische Analyse der Spezialisten ein allgemeineres Verständnis hinsichtlich der Ausrichtung der Reform erleichtern. In einer zweiten Etappe kann, soweit die Abgeordnetenkommission das wünscht, die Diskussion in die Öffentlichkeit getragen werden. Auf diesem Weg können die Meinungen der „forces vives de la Nation“ eingeholt werden, ähnlich wie bei der in den 1980er Jahren von der Regierung veranlassten Verfassungsabfrage. Sollte die neue Verfassung einem Volksentscheid unterbreitet werden, ist eine breite Diskussion in und mit der Öffentlichkeit unumgänglich.

*Sollte es, Ihrer Meinung nach, zu einem Referendum kommen?*

P.S. / V.G.: Nicht der Staatsrat, sondern allein die im Artikel 114 der Verfassung genannte Minderheit von wenigstens 16 Abgeordneten oder eine Volksinitiative, die auf den Unterschriften von mindestens 25 000 eingeschriebenen Wählern beruht, kann diese Frage beantworten. Traditionsgemäß steht der Staatsrat eher auf der Seite derer, die für ein behutsames Umgehen mit dem Instrument der Volksabfrage eintreten. Komplexe, das ganze Spek-

trum der politischen und institutionellen Fragen einbindende Themen eignen sich nur bedingt für die Ja-Nein-Logik eines Referendums. Auch sollte bedacht werden, dass sich die öffentliche Debatte sehr schnell vom Hauptanliegen loskoppeln kann, um sich auf einige wenige Teilaspekte zu fokussieren. Einem ausgewogenen Urteil über die Gründe für oder gegen eine Reform wäre eine solche Entwicklung hinderlich. Luxemburg hat jedoch eine gewisse Tradition, das Volk bei institutionellen Fragen, die das Schicksal der Nation mitbestimmen, direkt entscheiden zu lassen. Unter der Voraussetzung, dass die Institutionsträger die notwendige Information und objektive Aufklärung über Sinn, Inhalt und Zielsetzung der Reform gewährleisten, würde ein Referendum über die Annahme der Verfassungsreform dieser Tradition entsprechen. ♦

\* Die Antworten geben die persönlichen Meinungen von Paul Schmit und Victor Gillen wieder und nicht unbedingt die des Staatsrates.

(Das über Email geführte Interview fand am 23. August 2012 statt. BT)

